Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
1.2 Diese AGB gelten für alle Verträge, Beratungsleistungen und sonstigen Leistungen der **Sandra Klinkenberg** (im Folgenden **„Auftragnehmerin“**) gegenüber Unternehmern, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (im Folgenden **„Auftraggeber“**).
1.3 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn die Auftragnehmerin ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2 Vertragsabschluss

2.1 Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich verbindlich erklärt.
2.2 Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, eine elektronische Auftragsbestätigung per E-Mail, Unterzeichnung oder durch Ausführung der Leistung zustande.
2.3 Leistungsumfang, Vergütung, Laufzeit und wesentliche Vertragsbestandteile ergeben sich aus Angebot, Leistungsbeschreibung und gesonderten Vereinbarungen.

3 Leistungsumfang und Änderungen

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich oder in Textform bestätigt werden.
3.2 Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung; daraus entstehende Mehrkosten und Fristverlängerungen trägt der Auftraggeber.
3.3 Mehraufwand ist nach dem vereinbarten Stunden-/Tagessatz zu vergüten.

4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt rechtzeitig und unentgeltlich alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge zur Verfügung, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung. Teilt der Auftraggeber Verzögerungen mit, verlängern sich Fristen entsprechend.
4.2 Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung verlängern Fristen und berechtigen die Auftragnehmerin zur gesonderten Abrechnung von Mehraufwand.

5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1 Honorarform

Das Honorar wird ausschließlich als **Stunden- oder Tagessatz** vereinbart. Pauschal- oder projektbezogene Festhonorare werden nicht verwendet, es sei denn, dies ist ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

5.2 Stundensatz / Tagessatz

a) **Stundensatz:** Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden.
b) **Tagessatz:** Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Tagen; ein Tag basiert auf 8 Stunden.
c) **Abrechnungsmodus**: Abrechnung erfolgt im ¼-Stunden-Modus, ab der ersten angefangenen Viertelstunde.

5.3 Reisekosten und Auslagen

Reisekosten, Spesen und sonstige Auslagen werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand oder nach vorheriger Vereinbarung erstattet. Bei Auslandsreisen können zusätzliche Aufwandsentschädigungen vereinbart werden.

5.4 Fälligkeit und Zahlungsverzug

Rechnungen sind innerhalb von **14 Tagen** nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen; die Auftragnehmerin kann Verzugszinsen und angemessene Mahnkosten berechnen.

5.5 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Arbeitsergebnisse bis zur vollständigen Bezahlung zurückzubehalten. Die Ausübung dieses Zurückbehaltungsrechts gegenüber öffentlichen Auftraggebern erfolgt nur insoweit, als dies mit haushalts-, vergabe- und zahlungsrechtlichen Vorschriften vereinbar ist; bei Zweifeln ist die Auftragnehmerin berechtigt, eine verbindliche Auskunft der zuständigen Haushaltsstelle des Auftraggebers zu verlangen oder eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.

6 Leistungsfristen, Termine und höhere Gewalt

6.1 Vereinbarte Fristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Fristen beginnen erst mit vollständiger Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.
6.2 Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers verlängern Fristen angemessen.
6.3 Bei höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren, von keiner Partei zu vertretenden Umständen verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen; die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich und bemüht sich um eine zumutbare Ersatzregelung.

7 Haftung

7.1 Die Haftung der Auftragnehmerin für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Auftragnehmerin für leichte Fahrlässigkeit begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
7.2 Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Auftragnehmerin unbeschränkt.
7.3 Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
7.4 Rüge-/Abnahmehinweis: Zur Vermeidung von Streitigkeiten empfiehlt die Auftragnehmerin, Abnahmen schriftlich zu dokumentieren. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen; verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige Rüge, sind Gewährleistungsansprüche für diese Mängel ausgeschlossen, es sei denn, die Auftragnehmerin hat den Mangel arglistig verschwiegen.

8 Geheimhaltung

8.1 Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen geheim zu halten und nur zur Vertragserfüllung zu verwenden.
8.2 Diese Verpflichtung gilt für 3 Jahre nach Vertragsende, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

9 Datenschutz

9.1 Die Auftragnehmerin verarbeitet personenbezogene Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen; nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung.
9.2 Auf Wunsch schließt die Auftragnehmerin eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art.28 DSGVO, soweit erforderlich; für Datenschutzanfragen ist folgende Kontaktadresse zu verwenden: webpost@sandra-klinkenberg.de / Sandra Klinkenberg

10 Nutzungsrechte und Arbeitsergebnisse

10.1 Urheber- und Schutzrechte

Die Auftragnehmerin behält alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte an ihren geistigen Leistungen, Konzepten, Vorlagen, Präsentationen und sonstigen Arbeitsergebnissen, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

10.2 Einräumung von Nutzungsrechten

Jede Weitergabe, Übertragung oder Unterlizenzierung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftragnehmerin. Weitergehende Nutzungsrechte (z. B. exklusive, übertragbare oder umfassende Bearbeitungsrechte) sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

10.3 Vorbestehende Rechte und Know-how

Vorbestehende Rechte, Standardmethoden, Tools, Software und Know-how der Auftragnehmerin bleiben unberührt; der Auftraggeber erhält nur das Nutzungsrecht an den konkreten Arbeitsergebnissen, nicht an den zugrundeliegenden Vorlagen oder Methoden.

10.4 Exemplare und Eigentum

Physische oder digitale Exemplare werden dem Auftraggeber zur Nutzung überlassen; eine pauschale Eigentumsübertragung an solchen Unterlagen wird nicht erklärt. Soweit im Einzelfall materielle Gegenstände geliefert und eine Eigentumsübertragung vereinbart wird, ist dies gesondert zu regeln.

10.5 Herausgabeverweigerung

Die Auftragnehmerin kann die Herausgabe von Arbeitsergebnissen bis zur vollständigen Bezahlung verweigern; gegenüber öffentlichen Auftraggebern nur insoweit zulässig, wie es rechtlich vereinbar ist.

10.6 Zusicherung

Die Auftragnehmerin sichert zu, dass sie zur Einräumung der vereinbarten Nutzungsrechte berechtigt ist.

11 Vertragsdauer und Kündigung

11.1 Ordentliche Kündigung

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, kann ein Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von **4 Wochen zum Monatsende** ordentlich gekündigt werden. Für projektbezogene Vereinbarungen gelten die dort vereinbarten Laufzeiten.

11.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11.3 Form

Kündigungen bedürfen der Schriftform; Textform nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zulässig.

11.4 Folgen

Bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistungen sind zu vergüten; bereits erbrachte Teilleistungen sind abzurechnen.

12 Vertragsstrafen und Pauschalen

Vertragsstrafen oder pauschale Schadensersatzansprüche sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich und mit nachvollziehbarer Bemessungsgrundlage vereinbart wurden.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

13.3 Es gilt deutsches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit zulässig, der Sitz der Auftragnehmerin.

Stand: Juli 2026